



Beitrags-& Entgeltordnung *1 Golf Park Steinhuder Meer e.V.

Gültig ab 1. Januar 2023

Sie ersetzt alle bisherigen Gebührenordnungen.

Beträge in Euro	Nutzungsentgelt		Clubbeitrag	Jahresentgelt
	jährlich	monatlich		
Premium-Mitglied ordentliches Mitglied unbegrenztes Spielrecht	1365	120	85	1450 1525
Basis-Mitglied *3 Mitglied mit begrenztes Spielrecht	710	60	85	795 805
Greenfee-Mitglied *2 Mitglied mit begrenztem Spielrecht	312	26	85 85	397 397
Zweitmitglied; ohne HCP Führung	1365	120	85 85	1450 1525
Zweitmitglied Jugendliche (bis zum vollendeten 21 Lebensjahr)	267		85	352
Fernmitglied (Wohnort min. 150 km vom Club entfernt) bis zu 15 Runden im Jahr	640		85	725
Passives Mitglied ohne Spielberechtigung	0		85	85
Young People-Mitglied ordentliches Mitglied unbegrenztes Spielrecht				
bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	0		85	85
bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	55		85	140
bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	165		85	250
bis zum vollendeten 26. Lebensjahr	390	35	85 85	475 505
bis zum vollendeten 33. Lebensjahr	735	63	85 85	820 841

*1 gemäß § 7 der Satzung Golf Park Steinhuder Meer e.V.

*2 freier Nutzung der Übungsanlagen, Spielen auf dem Platz gegen Greenfee

*3 freier Nutzung der Übungsanlagen und Spielen auf dem Orchard, Spielen auf dem Mardorfer gegen Greenfee

Zahlungsmodalitäten für den Clubbeitrag

Der Clubbeitrag steht dem Golf Park Steinhuder Meer e.V. immer in voller Höhe zu und wird pro Kalenderjahr erhoben. Der Clubbeitrag wird im Lastschriftverfahren erhoben.

Zahlungsmodalitäten für das Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt ist jährlich in voller Höhe, in der Regel bis zum 15 Januar des Jahres, direkt an den Betreiber S&D GmbH & Co.KG zu leisten und wird im Lastschriftverfahren erhoben (abgekürzter Zahlungsweg). Bei Eintritt im Laufe des Jahres beträgt das Nutzungsentgelt jeweils 1/12 des Jahresnutzungsentgeltes für jeden Kalendermonat ab Eintritt bis zum Jahresende. Auf schriftlichen Antrag bei Eintritt in den Golf Park Steinhuder Meer e.V. oder vorliegend bis zum 1. Dezember für das Folgejahr, kann entweder die monatliche oder jährliche Zahlungsweise vereinbart werden.

Nach Austritt bzw. Übertritt in eine günstigere Mitgliedsform und Wiedereintritt innerhalb von sechs Monaten ist das Nutzungsentgelt rückwirkend in voller Höhe zu bezahlen. Der Vorstand darf in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Betreibergesellschaft einer Änderungskündigung durch das Mitglied zum 30.06. eines Jahres zustimmen.

Mardorf, den 16. September 2022

S&D GmbH & Co.KG

Golf Park Steinhuder Meer e.V.